

# Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Bad Nauheim gGmbH

zur Durchführung des Unterrichtes in der Musikschule entsprechend der aktuellen hessischen  
Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV, Stand 04.03.2022

Mit Bezug auf die aktuelle CoSchuV ist jede\*r Besucher\*in der Musikschule angehalten, sich so zu verhalten, dass sie/er sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind, wo immer möglich, zu beachten.

- **3G-Regel für den Unterricht und Konzertbesuche:** Der Einlass in die Musikschule ist nur mit einem aktuellen Negativnachweis zulässig. Der Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung oder des negativen Testergebnis (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Nachweise der schulischen Testung werden für Schüler\*innen unter 18 Jahre anerkannt. Keinen Negativnachweis benötigen Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- **Mund- und Nasenschutz:** Mit Betreten des Gebäudes ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Im Unterrichtsraum darf dieser abgelegt werden, wenn das Einverständnis der Lehrkraft vorliegt und der Abstand von 1,5 m übertroffen wird. Bei Konzerten und Vorspielen ist vom Publikum ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.
- **Abstandsregeln:** Zu Personen verschiedener Haushalte sollte ein größerer Abstand eingehalten werden. Die Sitzreihen für Konzerte und Vorspiele sind daher mit erhöhtem Abstand gestellt. Es werden aber keine festen Mindestabstände mehr vorgesehen.
- **Ein- und Ausgangsregelung:** Der Weg durch die Musikschule ist als Einbahn-Weg ausgeschildert: durch das Haupttreppenhaus geht es zu den Unterrichtsräumen im Ober- und Untergeschoss. Nach dem Unterricht soll das Gebäude über die seitlichen Treppenhäuser an den Seitenausgängen verlassen werden. Ausnahme: die Klavierunterrichtsräume im EG werden wieder durch den Haupteingang verlassen.
- **Verhalten im Unterricht:** Die Schüler\*innen sollen die Musikschule erst direkt vor dem Unterricht betreten, um einen längeren Aufenthalt in den Gängen zu vermeiden. Vor dem Unterricht bitte Hände waschen. Bitte vor dem Unterrichtsraum warten, bis der vorhergehende Schüler\*in den Raum verlassen hat und die Lehrkraft herein bittet. Im Unterricht soll nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen wird Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt. Vor dem Spiel der Tasteninstrumente sollen die Schüler\*innen sich die Hände desinfizieren. Zwischen den Unterrichtsstunden sollen die Lehrkräfte gut lüften. Daher kann sich die Dauer der Unterrichtseinheiten um wenige Minuten verkürzen.
- **Zutrittsverbot besteht für Personen,** die aktuell positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden, bzw. für die eine Quarantäne angeordnet wurde, sowie bei typischen Krankheitszeichen und Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen).
- **Vorsichtsmaßnahmen:** Bei Krankheitszeichen und Erkältungssymptomen sowie Kontakt zu positiv eingestuften Personen soll von einem Besuch der Musikschule abgesehen werden und die Lehrkraft der Musikschule umgehend informiert werden.

**Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH**

Ulrich Nagel (Geschäftsführer und Schulleiter)

Mitglied im Verband deutsche Musikschulen VdM – Staatlich geförderte Musikschule Hessen

Sprudelhof 11 \* 61231 Bad Nauheim

E-Mail: info@musikschule-bn.de

[www.musikschule-bn.de](http://www.musikschule-bn.de)